

Aufsätze



Markus Husmann, Advokat, Basel/Luzern

Zur bundesgerichtlichen Mär vom Gewohnheitsrecht bei der vollzugsrechtlichen Sicherheitshaft

Oder: Warum steter Rechtsbruch kein Recht zu begründen vermag

«Wenn es dich so lockt, versuche es doch, trotz meines Verbotes hineinzugehn. Merke aber: Ich bin mächtig.»

Der Torhüter vor dem Gesetz zum Mann vom Lande

Franz Kafka, Vor dem Gesetz

Inhaltsübersicht:

I. Freiheitsentzug jenseits des Rechts

II. Von der analogen Gesetzesanwendung zum Gewohnheitsrecht

1. Freiheitsentzug contra legem durch analoge Anwendung der Strafprozessordnung
2. EGMR, *J.L. v. Switzerland* als (erneute) Zäsur
3. Freiheitsentzug contra legem mittels Verweises auf eine «konstante Rechtsprechung»

III. Gewohnheitsrecht im Haftrecht?

1. Übersicht
2. Die Rechtsprechung des EGMR und deren Interpretation durch das Bundesgericht
3. Haftrechtliches Gewohnheitsrecht im Lichte des schweizerischen Verfassungsrechts

IV. Abkehr vom Recht

1. Aufschlussreiche Worte eines Anklägers
2. Das Gesicht verlieren

I. Freiheitsentzug jenseits des Rechts

Vor rund vier Jahren habe ich zusammen mit Alain Joset an dieser Stelle¹ Einspruch erhoben gegen die Verhängung der sogenannten vollzugsrechtlichen Sicherheitshaft, einer prozessualen Haft im gerichtlichen Nachverfahren, für die keine gesetzliche Grundlage besteht. Unsere Empörung war gross, weil eine solche Praxis nicht nur hinter den Minimalgarantien...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

🔑 Login